

Pfeifer- und Tambourenverein
LA BERTHOLDIA

**PFEIFER- UND
TAMBOURENSCHULE**
Freiburg

REGLEMENT

1. Ziel.....	- 2 -
2. Ausbildung	- 2 -
3. Zulassung / Ausschluss.....	- 3 -
4. Lokale / Leiter.....	- 3 -
5. Material	- 3 -
6. Auftritte.....	- 4 -
7. Sektion	- 4 -
8. Verwaltung.....	- 4 -
9. Kündigung.....	- 5 -
10. Schlusswort	- 5 -

1. Ziel

- a) Förderung und Verbesserung der Kunst des Pfeifer- und Tambourenspiels durch
 - Ausbilden von Pfeifer- und Tambourenanfängern
 - Weiterbilden der fortgeschrittenen Pfeifer und Tambouren
- b) Vorbereitung zum Eintritt in den Pfeifer- und Tambourenverein Freiburg
« La Bertholdia »

2. Ausbildung

- a) Ausbildung der Anfänger
 - Die **Ausbildung der Tambourenanfänger** findet in 4 verschiedenen Stufen statt (Schwierigkeitsgrad 1 bis 4 nach Pflichtenheft).
 - Sobald das technische Können des Schülers¹ genügend fortgeschritten ist, wird dieser einer Prüfung unterzogen. Wird der Test bestanden, tritt der Schüler in die nächst höhere Stufe über.
 - Das musikalische Jahr entspricht dem regulären Schulkalender. Spezialproben für Konzerte und Wettspiele können ausserhalb dieser Vorlage durchgeführt werden.
 - Die **Ausbildung der Pfeiferanfänger** findet in 3 verschiedenen Stufen statt (Schwierigkeitsgrad 1 bis 3 nach Arbeitsbuch).
 - Sobald das technische Können des Schülers genügend fortgeschritten ist, wird dieser einer Prüfung unterzogen. Wird der Test bestanden, tritt der Schüler in die nächst höhere Stufe über.
 - Das musikalische Jahr entspricht dem regulären Schulkalender. Spezialproben für Konzerte und Wettspiele können ausserhalb dieser Vorlage durchgeführt werden.
- b) Musikalische Weiterbildung
 - Die **Stufeneinteilung** eines Pfeifers oder Tambours findet anlässlich eines Testes statt.

¹ Einfachheitshalber steht in diesem Text die männliche Form auch für die weibliche.

3. Zulassung / Ausschluss

- a) Die Musikschule ist allen zugänglich, die **mindestens 8 Jahre alt** sind und die Kunst des Pfeifer- bzw. des Tambourenspiels erlernen möchten.
- b) Der Schüler muss regelmäßig an den Lektionen teilnehmen und das Konzept der Schule sowie jegliche Reglementsänderungen annehmen.
- c) Der Ausschluss eines Mitglieds kann ausgesprochen werden anlässlich schwerwiegenden Fehlverhaltens, wie mangelnde Disziplin, Ungehorsamkeit oder beim Nichterreichen der erforderlichen Punktzahl. (Siehe Punktesystem)

4. Lokale / Leiter

- a) Die Übungslokale werden organisiert
- b) Die Leiter werden vom Pfeifer- und Tambourenverein "La Bertholdia" gestellt.

5. Material

- a) Die Pfeifer- und Tambourenschule stellt den Schülern unter Miete folgende Mittel zur Verfügung: das Trommelböckli, die Trommel, das Baslerpiccolo.
- b) Die Miettarife befinden sich im Anhang.
- c) Zu den Mietinstrumenten muss besonders Sorge getragen werden
- d) Jeder Defekt am Instrument muss umgehend dem Leiter mitgeteilt werden.
- e) Zwei Mal pro Jahr werden die Mietinstrumente dem Materialverwalter präsentiert. Schäden sowie Zustand der Instrumente werden in der Kontrollkarte eingetragen und visiert
- f) Bei der Rückgabe des Instrumentes muss dieses sauber und in einem guten Zustand sein.
- g) Im Falle eines gravierenden Schadens oder bei Verlust des Instrumentes müssen die Kosten der Reparatur oder des Neuerwerbs vom Schüler übernommen werden.
- h) Der Schüler übernimmt die Kosten für Lehrmittel und Trommelschlegel.

6. Auftritte

- a) Um das Erlernte präsentieren zu können findet jedes Jahr eine Vortragsübung statt. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.
- b) Sobald der Schüler die Anforderungen- der Stufe 1 für Tambouren, 2 für Pfeifer - erfüllt, nimmt dieser an den Einzelwettspielen der Tambour- und Pfeiferverbände teil.
- c) Falls möglich organisiert der Vorstand verschiedene Auftritte der Pfeifer- und Tambourenschule

7. Sektion

- a) Alle Schüler nehmen an den Auftritten und Wettspielen teil, soweit es ihr musikalisches Können erlaubt.
- b) Die Schüler, welche sich in der Vorbereitung für den Eintritt in die Sektion befinden und das 21 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nehmen ebenfalls an den Aktivitäten der Pfeifer- und Tambourenschule teil. Jeder einzelne Fall wird vom Vorstand besprochen und ein entsprechender Entscheid gefällt.

8. Verwaltung

- a) Der Vorstand der Schule besteht aus mindestens 3 Personen:
 - Einem Administrator (Administratives, Kontakt mit den Eltern, öffentliche Beziehungen, Finanzen)
 - Den Verantwortlichen für die Ausbildung (Anstellung der musikalischen Leiter, Konzept, Ausbildung)
 - Einem Sekretär-Kassier (Administration, Finanzverwaltung)

9. Kündigung

- a) Eine allfällige Kündigung des Musikerschülers oder Musiklehrers muss bis mindestens 3 Monate vor Semesterende bekannt gegeben werden:
Ende September für den 31. Dezember oder Ende März für den 30. Juni.
- b) Im Falle einer Kündigung während des Semesters müssen die Ausbildungskosten bis zum Ende des Semesters erstattet werden.

10. Schlusswort

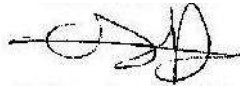
Im Falle von Interpretationsabweichungen der deutschen Übersetzung von den französischen Statuten, wird der französische Text vorgezogen.

Das gegenwärtige Regelement wurde vom Pfeifer- und Tambourenverein Freiburg, "La Bertholdia", genehmigt.

Freiburg, den 01.09.2008

Für den Pfeifer- und Tambourenverein Freiburg, "La Bertholdia"

Der Sekretär



Catherine Dafflon

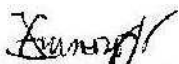
Der Präsident



Edgar Etter

Für die Pfeifer- und Tambourenschule

Der Sekretär



Jacques Emmenegger

Der Administrator



Edgar Etter